

BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach §3 Abs. 1 VOB/A

Die Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR schreiben für den Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach den Ausbau der Abwasserreinigung in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen öffentlich aus.

Art des Auftrags: Bauauftrag

Ort der Ausführung: 55459 Grolsheim (Außerhalb - An der L400 - ehemalige B50)

Art und Umfang der Leistung:

Los 1.15 - Landschaftsbauarbeiten
(Bepflanzung Kläranlagenzufahrt)

- Vegetationstechnische Bodenbearbeitung 1.960 m²
- Hochstämme liefern und pflanzen 2 Stk
- Gehölze / Sträucher liefern und pflanzen 30 Stk
- Ansaat Wiesenflächen / Regiosaatgut 1.715 m²
- Benjeshecke errichten (0,5m B; 0,5m H) 400 m
- Fertigstellungspflege..... 2 M
- Entwicklungspflege 24 M

Losweise Vergabe: Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

nein

Ausführungszeitraum: 01.03.2019 - 30.04.2019

Nebenangebote: sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)

sind nicht zugelassen

Vergabestelle: Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR
Europastraße 5, 55576 Sprendlingen
E-Mail: Sprendlingen@Bieteranfrage.de

Anforderung: Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E32937877 bezogen werden.

Gebühr: Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.

Ablauf der Datum: 26.02.2019

Angebotsfrist:

- Los 1.15 - Landschaftsbauarbeiten
(Bepflanzung Kläranlagenzufahrt) 14:00 Uhr

Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

**Form der
Angebotsabgabe:**

Angebote können abgegeben werden

- schriftlich (Postweg oder
persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
 elektronisch in Textform
(verschlüsselt über die Vergabeplattform).

**Eröffnungstermin
und -ort:**

Datum: 26.02.2019

- Los 1.15 - Landschaftsbauarbeiten
(Bepflanzung Kläranlagenzufahrt) 14:00 Uhr

www.subreport-elvis.de

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte sind

- zugelassen
 nicht zugelassen.

Bindefrist:

bis 25.03.2019

Zuschlagskriterien:

Siehe Vergabeunterlagen.

- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das

zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Kommunalaufsicht,
Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim

Sprendlingen, 05.02.2019

(Bianca Lücking)

Vorstandsvorsitzende in Vertretung